

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 38. Donnerstag den 28. März 1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 395. (3) Nr. 3877.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung einer am Gymnasium in Laibach erledigten Grammaticallehrers-Stelle. — Zur Besetzung einer an dem k. k. Gymnasium in Laibach in Erledigung gekommenen Grammaticallehrers-Stelle, womit ein Gehalt von jährl. 700 fl. für ein Individuum weltlichen Standes, und von 600 fl. für einen Geistlichen verbunden ist, wird der Concurs zu Laibach, Klagenfurt, Wien, Graz, Prag und Triest am 13. Juni dieses Jahres abgehalten werden. — Jene Competenten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, und sich dieser Concurs-Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich deshalb rechtzeitig bei der betreffenden Gymnasial-Direction zu melden, und daselbst zugleich ihre nach Vorschrift documentirten Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 5. März 1844.

3. 393. (3) Nr. 26107.

Verlautbarung.

Mit Beginne des Schuljahres 1844/45 werden im k. k. Convicte zu Graz zwei neu creirte Plätze, nämlich: ein 7. und 8. Kaiser Ferdinand'scher Stiftungsplatz zur Besetzung kommen, wobei jedoch beigefügt wird, daß für den Letztern zur Bedeckung der Verpflegskosten eine jährliche Daraußzahlung von höchstens 10 — 20 fl. Conventions-Münze in so lange, als die volle Bedeckung nicht aus dem vom Kaiser Ferdinand II. gestifteten Vermögen bestritten werden kann, nothwendig seyn wird. — Zur Erlangung dieser Stiftungsplätze sind nach dem §. 6 des allerhöchsten Stiftingsbrieses vom 31. Mai 1813, unter mehreren übrigens gleich würdigen Competenten vorzugsweise gebürtige Kärntner berufen. —

Wer einen dieser Stiftungsplätze zu erhalten wünscht, hat das mit dem Tauffcheine, dem Gesundheits-, dann den Impfungs- oder Vorken-Zeugnissen, und endlich mit den Schul- oder Studien-Zeugnissen von dem 2. Semester des Schuljahres 1842/43 und dem 1. Semester des Schuljahres 1843/44 belegte Gesuch, worin zugleich die ausdrückliche Verpflichtung enthalten seyn muß, im Falle der Verleihung des 8. Stiftungsplatzes, die obgedachte Daraußzahlung auf die Zeit des Erfordernisses jährlich anstandslos zu leisten, bis längstens 15. Mai 1844 bei dem illyrischen Gubernium einzureichen. — Laibach am 24. Februar 1844.

3. 396. (2) Nr. 4717.

Circular-Verordnung

des kaiserl. königl. illyr. Guberniums in Laibach. In Betreff der Merarial-Schiffahrtsgebühren auf der Save in Krain. — In der Absicht, die Abstattung der Merarial-Gebühren, womit der Schiffahrtsverkehr auf der Save in Krain belegt ist, zu vereinfachen und zu erleichtern, werden in Folge Decrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 21. Jänner 1844, Zahl 49804, mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät folgende Bestimmungen zur Darnachachtung bekannt gemacht: 1) Die dermalen auf dem Saveflusse in Krain unter verschiedenen Benennungen abzustattenden Merarial-Schiffahrts-Gebühren werden mit Ausschluß der Preußnigger Kanal-Schiffzugsgebühren vom 1. Mai 1844 angefangen, aufgehoben, und an deren Stelle gleichzeitig die Bestimmungen des angefügten Tariffs in Wirksamkeit gesetzt, wornach die Fahrzeuge der darin festgesetzten Schiffahrtsgebühr unter der Benennung „Save-Maut“ in den Orten Salloch, Raibach und Jesenitz bei den daselbst zur Gebühren-Einhebung des

stesten Aemtern jedesmal unterliegen, so oft sie die am Ufer bezeichnete ämtliche Mauth-Linie überschreiten. — 2) Von der Save-Mauth sind ausnahmsweise befreit: a) die Fahrzeuge aus den Mauthstations-Orten an der Mauth-Linie in dem Orte, dem sie angehören, wenn sie von den Ortsbewohnern bei ihren Verkehrs-Geschäften im Orte und in der Nähe desselben unbeladen, oder lediglich mit Wirtschaftsgütern oder Baugesegenständen für ihren eigenen Bedarf beladen, oder bloß zur Flußüberfahrt verwendet werden; — b) die Fahrzeuge aus den einer Mauthstation innerhalb der Entfernung einer Weges-Stunde zunächst gelegenen Ortschaften an der Mauth-Linie der benachbarten Mauth-

station in den Fällen, wenn sie von den Bewohnern jener Ortschaften bloß zum Transporte von Wirtschaftsgütern oder Baugesegenständen für ihren eigenen Bedarf verwendet werden, oder auch in Verwendung zu diesen Zwecken unbeladen vorkommen. — 3) Die Mauthbefreiung entbindet nicht von der Verpflichtung, das Fahrzeug zur mauthämtlichen Kontrolle an der Mauth-Linie zu stellen, und im Unterlassungs-falle geht dadurch der Anspruch auf die Mauthfreiheit verloren. — Jeder Partei ist die geschätzte Mauthabstattung von den Mauthämtern durch eine ämtliche Zahlungsbescheinigung „Savemauth-Vollzettel“ zu ihrer Bedeckung zu bestätigen.

Tariff über die auf jeder der, der Save-Mauthstation zu Sallach, Raitschach und Tessenitz in Krain zu entrichtenden Mauthgebühren.

Fahrzeuge, die der Savemauth unterliegen	Gebührenaussatz in Conv. Münze	
	im beladenen Zustande	im unbeladenen Zustande
Schiffe aller Art auf der Thal- oder Bergfahrt	1 fl. 20 fr.	20 fr.
Flöße und Saumfahrzeuge aller Art	— „ 30 „	20 „

Besondere Bestimmungen. 1) Leere Säcke, Fässer, Rohrdecken und andere Verpackungsgeschäften auf den Schiffen und andern Fahrzeugen im gebrauchten Zustande, von denen es nach ihrer Beschaffenheit und Menge mit voller Wahrscheinlichkeit zu vermuthen ist, daß sie zur Verwahrung von Frachtsendungen auf denselben gedient haben, oder dazu bestimmt sind, werden nicht zu Ladungsgesegenständen gerechnet. — 2) Wenn eine Schiffsladung im Wiener Zentner-Gewichte 30 Zentner nicht übersteigt, so wird die Save-Mauth nach dem Ausmaße für unbeladene Fahrzeuge nebst einem Gebühren-Zuschlage von 1 fr. für jeden Wiener Zentner Ladungsgewicht in dem

Falle eingehoben, als die Partei bei der Mauth-entrichtung das Ladungsgewicht in Wiener Zentnern ausdrücklich erklärt, und die Richtigkeit der Gewichtserklärung durch den ämtlichen Befund bestätigt wird. — 3) Hinsichtlich der Mauthbefreiungen in bestimmten Fällen wird sich auf die Circular-Verordnung berufen. — Laibach am 1. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Joh. Nep. Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Subernalrath.

Z. 394. (3) ad Nr. 1409. Nr. 5265.
B e r l a u t b a r u n g.

In Folge hoher Hoffanzlei-Ermächtigung vom 1. Februar l. J., Zahl ⁸⁰⁹/₅₀, und hohen Gubernial-Erlasses vom 10. Februar, Z. 3361, wird bei diesem k. k. politisch-öconomischen

Stadtmagistrate am 14. Mai d. J. eine öffentliche Versteigerung mittelst versiegelten Offerten zur Hintangabe der Pachtung des städtischen Wein- und Fleischhofs, Bezugsrechtes, welche dormalen für den Gesamtbeitrag von 716,48 fl. verpachtet sind, für drei Jahre, vom 1. August

b. J. bis Ende Juli 1847, abgehalten werden. — Die Licitationsbedingungen können bei den Magistraten der Provinzial-Hauptstädte Laibach und Klagenfurt, so wie bei diesem Magistrate eingesehen werden. — Triest den 28. Febr. 1844.

— Vom k. k. politisch-öconomischen Magistrat.

Der k. k. Gubernialrath Präses
Tommasini.

Anton Freiherr v. Pascotini,
Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 390. (3) Nr. 2420.

E d i c t.

Von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß am 27. März d. J. um 9 Uhr Vormittag die zur Augustin Aschmann'schen Concurs-Massa gehörigen Fahrnisse, bestehend in Leibskleidung, Einrichtungsstücken, Hasnergeschirr und Hasnerwerkzeugen, im Schätzungswerthe von 26 fl. 27 fr., und die Hasnervorräthe, im Inventarialwerthe von 5 fl. 40 fr., in dem Hause Cons. Nr. 18 in der Tyrnau-Vorstadt, gegen bare Bezahlung werden versteigert werden. — Laibach am 16. März 1844.

3. 397. (3) Nr. 2259.

E d i c t.

Von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 11. April l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden, und nöthigen Falls die darauf folgenden Tage im Hause Nr. 152 am alten Markte, die zu dem Verlasse des Priesters Johann Rogel gehörigen Bücher gegen gleich bare Bezahlung licitando werden versteigert werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden. — Laibach am 9. März 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 392. (2) Nr. 4784. ad Nr. 2570/IV.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpeldistrictsverlag in Leitomischel im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das eilf Meilen entfernte Alerzialmagazin zu Sedletz angewiesen, ihm selbst sind die Unterverleger zu Hohenmaut,

Landskron, Wildenschwert und Policzka, und 144 Trafikanten zur Fassung mitgetheilt. — Die im Tabakgefälle bar oder hypothekarisch oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 9200 fl., wofür dem Verleger das Tabakmateriale im gleichen Werthe auf Credit verabsolgt wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Gjaklau und in der hiesigen Registratur im Nr. 909 — II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. Mai 1842 bis Ende April 1843 an Tabakmateriale 247575 Pfunde, im Geldwerthe von 128702 fl. 48 fr., an Stämpelpapier 16225 fl. 3 fr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 8% vom Tabak, und 4% vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 547 fl. 28 fr. berechneten Kleinverschleißertrages für den Verleger eine rohe Einnahme von 11492 fl. 36 1/4 fr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von seiner Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig a) an Gallo, 1 1/4% vom Schnupf- und 1 3/4% vom gesponnenen Rauchtabak, 303 fl. 44 fr.; b) an Provision vom Tabak für die Unterverleger in Hohenmaut à 1 1/2%, Policzka à 5%, Wildenschwert à 2%, zusammen 1974 fl. 23 1/4 fr.; c) an Provision vom Stämpel für die Unterverleger in Hohenmaut pr. 3%, Landskron pr. 3%, Policzka pr. 4%, und Wildenschwert pr. 3%, zusammen 368 fl. 20 3/4 fr.; d) an Provision vom Stämpel für die Trafikanten à 2%, 9 fl. 32 3/4 fr.; e) an Fracht, 36 fr. für den Netto-Centner, 1485 fl. 27 fr.; f) an Verlagsauslagen, als: Gewölbs- und Kellerzins 200 fl.; Unterhalt des Gehilfen 300 fl.; Geldabfuhrkosten 121 fl.; Auf- und Abladungsspesen 12 fl.; Schreib- und Einkartirpapier 42 fl. 30 fr.; Beleuchtung und Beheizung 102 fl. 12 fr., zusammen 4919 fl. 9 3/4 fr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der obigen Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 6573 fl. 26 3/4 fr. Derselbe beträgt bei 4% vom Tabak und 4% vom Stämpel 1425 fl. 20 3/4 fr., bei 3 1/2% vom Tabak und 4% vom Stämpel 782 fl. 50 fr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Ersparung an Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Verschleißes und Erhöhung der Auslagen aber vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre gehörig gestämpelten und gestiegel-

ten Offerte längstens bis zum 17. April 1844 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators im Amtsgebäude Nr. 1037 — II zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscassa ausfertigten Quittung über das mit 920 fl. erlegte Neugeld belegt seyn, welches letztere beim Zurücktritte an das Aerar versallen würde. — Nachträgliche Anbote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beigelegten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. — **Formular.** Von Innen: Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistrictsverlags in Leitomischel nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften gegen den Bezug von . . . % vom Tabak, und . . . % vom Stempel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . Cassa in . . . über das mit 920 fl. erlegte Neugeld, so wie auch mein Taufschein und Wohlverhaltenszeugniß liegen im Anschlusse bei. Datum Eigenhändige Unterschrift. Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpeldistrictsverlags in Leitomischel. — Prag am 25. Februar 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 404. (2)

Nr. 571.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Katharina Gollub von St. Georgen, gegen Joseph Sirz von Tuzalisch, wegen schuldigen 99 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Zilbietung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, als: der, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 55 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, in Tuzalisch gelegenen Halbhube; der, dem Gute Unterthurn bei Laibach sub Urb. Nr. 50 dienstbaren, in Tuzalisch Haus Nr. 19 gelegenen Kutsche; des, dem Gute Höllein sub Rectif. Nr. 393 dienstbaren Waldantheils u Borscht, im gerichtlich erhobenen Gesamt-Schätzungswerthe von 665 fl. gewilliget, und zur Vornahme an Ort und Stelle die drei Tagsetzungen, auf den 1. Mai, auf den 1. Juni, auf den 2. Juli d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realitäten bei der dritten Zilbietung um jeden Meistbot, allen-

falls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg den 3. März 1844.

Z. 403. (2)

Nr. 410.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berggerichte-Cameral-Herrschaft Idria wird bekannt gemacht: Es habe Gregor Koughitz von Ledinge, um die executive Veräußerung der, dem Georg Gladet von Novavass Haus Z. 24 liegenden, der Kirche St. Anna zu Ledinge dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten Kutsche, sammt den auf 39 fl. 28 kr. bewerteten Fahrnissen, wegen schuldigen 90 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gebeten.

In dieses Gesuch wurde gewilliget und hierzu 3 Zilbietungstagsetzungen, nämlich der 30. April, 28. Mai und der 25. Juni l. J., jedes Mal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Zilbietungstagsetzung nicht unter dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können während den Amtsstunden täglich hiermit eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 22. März 1844.

Z. 385. (3)

Nr. 414.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird dem abwesenden Johann Glöbe von Hinnach erinnert: Es habe wider denselben Hr. Dr. Wurzbach in Laibach, Curator des abwesenden Georg Widmer, unterm 6. Februar 1844, Z. 24, eine Klage auf Bezahlung aus dem Schuldscheine vom 2. Februar, intab. 13. September 1830, schuldiger 74 fl. sammt 5% Zinsen vom 26. Februar 1842 und Gerichtskostenersatz eingebracht, über welche Klage die Verhandlungstagfahrt auf den 15. Juni 1844, um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Hrn. Dr. Andreas Kapreth in Laibach als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeutenden bekannt gegeben wird, daß er bis zur erwähnten Tagfahrt entweder persönlich erscheine, oder dem zu seiner Vertretung aufgestellten Herrn Curator die zu seiner Verttheidigung nothwendigen Bebelte mittheile, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft mache, widrigenfalls er die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Seisenberg den 9. März 1844.